

praktisch das Wirken des Geistes in den (manchmal nicht ganz lautern) Bestrebungen zahlreicher Gläubigen. 1970 hat die Gruppe die Kirche als «Gemeinschaft der Heiligen» und die Beziehung zwischen der Gesamtkirche und der Ortskirche studiert und dabei konkret auf einige Punkte hingewiesen, welche die Ausübung des kirchlichen

<sup>1</sup> Die Thesen der Jahre 1956–1964 sind veröffentlicht und kommentiert worden in: *Verbum Caro*, Nr. 70; die Thesen von 1965–1970 in den *Pages Documentaires* von: *Unité Chrétienne* (Lyon), Nr. 23, Juillet 1971.

<sup>2</sup> Vgl. Y. Congar, *Situation présente de la théologie en France: La Croix*, 31. 3. und 3. 4. 1971.

<sup>3</sup> Eine beigefügte Bemerkung zu den Thesen von 1967 präzisiert: «Unsere Forschungsarbeiten wollen nur unsern Kirchen dienen und den für unsere Gemeinden Verantwortlichen Lösungselemente vorlegen.»

<sup>4</sup> Vgl. B. Sesboué, *Situation de l'œcuménisme: Croire aujourd'hui*, Janvier 1971.

<sup>5</sup> Die Session «des Dombes» von 1971 hat die Ausarbeitung eines Textes zum Gegenstand, der der theologischen und pastoralen Verständigung über die Eucharistie dient.

Übersetzt von Dr. August Berz

## John Macquarrie Anglikanisch-methodistisches Gespräch über die Vereinigung der Ämter

### *Zwei verschiedene Amtstypen*

Der Dialog, der in England zwischen Anglikanern und Methodisten über das kirchliche Amt geführt wird, ist von einer Bedeutung, die weit über die Landesgrenzen hinausgeht, denn das Problem des kirchlichen Amtes, wie es sich in diesem Fall stellt, muß in vielen andern Situationen ins Auge gefaßt werden. Es ist das Problem, ein Amt von katholischem Gepräge auf der einen Seite mit einem Amt von protestantischem Typus auf der andern Seite zusammenzubringen. Das anglikanische Amt hat die klassischen drei Ordnungen (Bischöfe, Priester, Diakone) beibehalten und steht nicht nur in der Sukzession der apostolischen Wahrheit, sondern in der sichtbaren, persönlichen, geschichtlichen Sukzession, die durch ihre Bischöfe auf den hl. Augustinus, den Begründer des Sitzes von

Amtes und die kirchlichen Strukturen betreffen und auf die das kirchliche Umdenken auf katholischer wie auf protestantischer Seite sich in erster Linie richten müßte<sup>4</sup>. Die Arbeit auf diesem Weg ist noch kaum begonnen; um sie fortzusetzen, muß man sich gemeinsam des Appells zur Buße bewußt werden, den der Geist an die Kirchen richtet<sup>5</sup>.

HEBERT ROUX

geboren am 16. Mai 1902 in Montauban (Frankreich), 1928 in der Reformierten Kirche von Frankreich ordiniert. Er studierte an den Universitäten Bordeaux und Paris sowie an den protestantischen Theologischen Fakultäten von Montpellier und Paris, ist Lizentiat der Philosophie und der Theologie, Ehrendoktor der Theologie, Ko-Präsident des gemischten katholisch-protestantischen Komitees von Frankreich, war delegierter Beobachter am Zweiten Vatikanischen Konzil. Er veröffentlichte u. a.: *Le Concile et le Dialogue Oecuménique* (Paris 1964), *Détresse et promesse de Vatican II* (Paris 1967).

Canterbury, zurückgeht und durch ihn auf das ursprüngliche Amt der Kirche. Das methodistische Amt hingegen besteht erst seit dem späten 18. Jahrhundert und behauptet zwar, wirklich ein Amt Christi zu sein, beansprucht aber nicht, in dieser geschichtlichen Sukzession zu stehen oder die klassische Form aufzuweisen, die im Anglikanismus vorhanden ist.

Die Anglikaner leugnen nicht die Wirklichkeit und Wirksamkeit des methodistischen Amtes und geben auch zu, daß der Umstand, daß dieses Amt sich außerhalb des Hauptstroms der englischen Christenheit entwickelt hat, wenigstens bis zu einem gewissen Grad auf die frühere starre Unnachgiebigkeit der Anglikaner zurückzuführen ist. Sie bestreiten nicht, daß das methodistische Amt den apostolischen Glauben bezeugt und am Amt und Priestertum Christi wirklich teilhat. Bevor jedoch dieses Amt von den Anglikanern voll anerkannt werden kann, muß es vollständig und sichtbar in die klassische Form des Amtes und in die geschichtliche, persönliche Sukzession eingegliedert sein, die für die katholische Ekklesiologie ein wesentliches Element bildet. Gewiß bestehen unter den Anglikanern viele verschiedene Ansichten, und einzelne mehr evangelische und aufgeschlossene Anglikaner würden sagen, das Bischofsamt sei nicht wesentlich, obwohl sie dieses hoch bewerten. Doch in den Gesprächen zwischen

Anglikanern und Methodisten ist man zur Erkenntnis gelangt, daß Freiheit in der Interpretation der Natur des Bischofsamtes «nur möglich ist innerhalb der strengsten Unveränderlichkeit der Bischofsordination, denn während es möglich ist, innerhalb einer strengen Unveränderlichkeit der Praxis eine «geringe» Meinung vom Episkopat zu haben, ist es unmöglich, eine «hohe» Meinung von ihm zu haben, wenn diese Unveränderlichkeit durchbrochen ist». Viele Anglikaner werden denn auch (und dies stimmt sicherlich mit der geltenden anglikanischen Lehre überein) die heilige Kommunion nur von Amtsdienern empfangen, die von einem Bischof geweiht sind.

### *Eine neue Ordinationsordnung*

Der Plan, der für die Vereinigung der anglikanischen und methodistischen Ämter jetzt ausgearbeitet worden ist, hat zwei Hauptteile, von denen der eine die Zukunft, der andere die bestehenden Ämter betrifft.

Im Blick auf die Zukunft wurde eine neue Ordinationsordnung vorgesehen, die in beiden Kirchen verwendet werden soll<sup>1</sup>. An einem noch festzulegenden Datum sollen drei methodistische Bischöfe geweiht werden und von da an sollen die Ordinationen in beiden Kirchen den neuen Formularen entsprechen und gegenseitig anerkannt werden. Was mich betrifft, muß ich sagen, daß die neue Ordinationsordnung mit Formularen für die Ordination von Bischöfen, Priestern und Diakonen (mit geringfügigen Ausnahmen) ein ausgezeichnetes, theologisch solides und praktisch vollziehbares Dokument zu sein scheint. Ich möchte, sie würde über die Grenzen Englands hinaus beachtet<sup>2</sup>.

Inskünftig würden sich keine Probleme stellen, sobald einmal methodistische Bischöfe geweiht sind und die neue Ordinationsordnung angewandt wird. Was aber soll mit den bestehenden Ämtern geschehen? Viele Dienstträger, die jetzt tätig sind, werden auch noch in dreißig Jahren im Amt sein.

Die unliebsamen Erfahrungen der Kirche Südsindiens haben deutlich gezeigt, daß man nicht einfach bestehende Ämter schnell zusammenbringen kann ohne einen sichtbaren Vereinigungs- und Rekonziliationsakt, sonst kommt es, grob gesagt, zu einer Koexistenz von Ämtern erster und zweiter Klasse. Die erstern würden überall anerkannt, die zweiten nicht. Dies führte auch zu Spannungen innerhalb der neuen vereinigten Gemeinschaft, und die Methodisten befürchten mit Recht, daß

ihr Amt in den neuen Stamm der bischöflich Geweihten und in den alten Stamm der nicht von Bischöfen Geweihten aufgespalten werden könnte.

### *Das Problem der Rekonziliation*

Um dieser Situation zu begegnen, wurde ein Rekonziliationsgottesdienst vorgesehen. Während dieses Kultes sollen, wie vorgeschlagen wurde, anglikanische Bischöfe methodistischen Dienstträgern die Hände auflegen und umgekehrt Vertreter des methodistischen Amtes ihren anglikanischen Kollegen. Dieser Akt soll versinnbildlichen, daß man die den beiden Kirchen gegenwärtig gegebenen Dienstgnaden gemeinsam besitzt, so daß alle Dienstträger gleichberechtigte Priester in der Kirche Gottes sind.

Wie mir scheint, ist dieses Vorgehen dem in Südsindien angewandten Schema unbedingt vorzuziehen. Abgesehen von den stoßenden Unterscheidungen, zu dem dieses südsindische Schema unweigerlich führte, litt es an einem ekklesiologischen Docketismus. Als eine sichtbare, persönliche, geschichtliche Gemeinschaft bedarf die Kirche zu ihrer Vereinigung sichtbarer, persönlicher, geschichtlicher Akte. Ein bestimmter sichtbarer Rekonziliationsakt verlangt zudem Demut, ohne die es keine Rekonziliation geben kann, sondern bloß ein äußerliches Zusammenflicken.

Auf seiten der Anglikaner versteht man ohne weiteres den Sinn dieses Rekonziliationsgottesdienstes. Das bestehende Amt der Methodisten wird bereichert und gestärkt durch seine Integration in die sichtbare katholische Sukzession. Nicht so leicht ist ersichtlich, was sich ereignen soll, wenn ein Methodist einem Anglikaner die Hände auflegt. Man hat denn auch den Gedanken geäußert, es wäre sinnvoller und der methodistischen Praxis entsprechender, wenn von ihrer Seite aus einfach die rechte Hand zum Zeichen der Verbrüderung gereicht würde. Dies wäre weniger verwirrend. Ich halte es jedoch für wichtig, daß die Anglikaner die Demut aufbringen, einzustehen, daß ihr Dienstant von seiten der Methodisten bereichert und bestärkt werden kann, wie immer dies auch versinnbildet werden mag.

Man hat viel über die Frage diskutiert, ob der Rekonziliationsgottesdienst als eine «Ordination» des methodistischen Amtsdieners zum katholischen Presbyterat oder Priestertum angesehen werden kann. Ich halte diese Diskussion für verfehlt. Der Gottesdienst ist keine Ordination, weist aber einige Züge einer Ordination auf. Wenn be-

reits (wie die meisten annehmen) ein wirkliches Dienstamt besteht, sollte man nicht von einer «Ordination» sprechen, da dies besagen würde, dieses Amt, dieses Priestertum werde zum ersten Mal verliehen. Wenn aber andererseits das bestehende kirchliche Amt durch den Akt erhöht und bereichert wird, dann hätte ich nichts gegen einen Ausdruck wie «Ergänzungsordination» einzuwenden, falls jemand ihn zu gebrauchen wüsste. Ein Komitee, das einige der im anglikanisch-methodistischen Schema enthaltenen Probleme abzuklären hat, hat neulich gesagt, man könne den Rekonziliationsgottesdienst als «konditionelle Ordination» auffassen, doch ist es fraglich, ob viele Methodisten bereit sind, dies zuzugeben.

Zur Zeit der Abfassung dieses Berichts macht es gar nicht den Anschein, daß das anglikanisch-methodistische Schema akzeptiert werden wird. Das Hauptproblem ist der Rekonziliationsgottesdienst, der nach dem Empfinden vieler zu unbestimmt und zu vieler Deutungen fähig ist, als daß er zustandebringen könnte, was er bezweckt. Viele Dienstträger weiterer Kirchen würden, wenn auch aus andern Gründen, sich weigern, an diesem Gottesdienst teilzunehmen. Und unter denen, die zur Teilnahme bereit wären, wird der Gottesdienst so verschieden verstanden werden, daß er eher zu

einer Verwirrung als zu einer Rekonziliation führen könnte. Was mich betrifft, wäre ich zwar willens, die Augen zu schließen, tief Atem zu holen und den Kopfsprung zu wagen, aber ich bin ganz und gar nicht glücklich über die ganze Richtung, welche die ökumenische Bewegung einschlägt. Mir scheint, die meisten landläufigen Schemata für Kirchenunionen seien in Wirklichkeit kirchliche Basteleien, die der theologischen Solidität widerstreiten und den berechtigten, hart errungenen Pluralismus bedrohen, der in der christlichen Kirche eher einen Reichtum als eine Schwäche darstellen kann. Ich bin mit K. Rahner der Ansicht, wir sollten viel weniger Zeit verschwenden, um miteinander zu diskutieren, und dafür viel mehr Zeit aufwenden für das Studium der neuen Probleme, die an uns alle herantreten. So werden wir durch das Finden gemeinsamer Antworten nach und nach enger zusammenwachsen. Ich hoffe jedoch, daß ein erhebliches Maß von Pluralismus und Verschiedenheit verbleiben und die herauskommende Einheit das Gepräge einer unierten Kirche aufweisen wird, indem sie verschiedene Riten, ja verschiedene Kirchenordnungen nebeneinanderbestehen läßt und so eine Einheit in Freiheit bildet.

#### JOHN MACQUARRIE

geboren am 27. Juni 1919 in Renfrew (Schottland), 1965 in der Anglikanischen Kirche zum Priester geweiht. Er studierte an der Universität Glasgow, ist Doktor der Literatur, der Philosophie und der Theologie, Professor für Systematische Theologie am Union Theological Seminary in New York. Er veröffentlichte u. a.: *God and Secularity* (1967), *Martin Heidegger* (1968).

<sup>1</sup> Ich habe dies ausführlicher erörtert in meinem Aufsatz: *The Ministry and the Proposed New Anglican-Methodist Ordinal: The Anglican XXV*, Nr. 4, übernommen in: *Worship XLIV*, Nr. 6.

<sup>2</sup> Der Text der vorgeschlagenen Ordinationsordnung ist veröffentlicht beim S. P. C. K., London, 1968.

Übersetzt von Dr. August Berz

### Peter van Leeuwen Zwischenkirchliches Gespräch über Amt und Amtsanerkennung in den Niederlanden

Nach der gegenseitigen Anerkennung der Taufe (1967) und der gemeinsamen Erklärung von fünf

Kirchen in Niederland über die konfessionsverschiedene Ehe (1971) findet jetzt, seit dem 30. September 1970, das Gespräch über Interkommunion und Amtsanerkennung statt. Das geschieht im Rahmen des Ökumenischen Rates der Kirchen des Landes, der seit dem 21. Juni 1968 besteht. Teilnehmer an diesem Gespräch sind acht Kirchen, nämlich die römisch-katholische Kirche, die altkatholische Kirche, die Nederlandse Hervormde Kerk, die Gereformeerde Kerken, die evangelisch-lutherische Kirche, die Bruderschaft der Remonstranten, die Mennoniten, die evangelische Brüdergemeinde. Begonnen wurde dieses Gespräch mit dem Thema Eucharistie und Abendmahl. Wegen der Schwierigkeit des Themas und